

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 13 (1880)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Dreizehnter Jahrgang.

Bern.

Samstag den 5. Juni

1880.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 Bestellungen nehmen alle Postämter an, ausserdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeil oder deren Raum 15 Centimes.

Stellung des Lehrers zum Vereinsturnen.

Ausbildung des Körpers zu voller Kraft und Schönheit und Erhaltung der Gesundheit ist das Ziel, welches wir durch das Turnen nicht nur für das Knabenalter, sondern auch über dasselbe hinaus, anstreben; daher die Gründung der Turnvereine.

Da der Körper nicht schon im Knabenalter zu seiner vollen Kraft gelangt, so sollte es sich eigentlich von selbst verstehen, dass auch die körperlichen Uebungen über dasselbe hinaus fortgesetzt werden. Wir haben daher das Vereinsturnen nicht als eine Liebhaberei, sondern als Erfüllung einer Pflicht gegen uns selbst und gegen die menschliche Gesellschaft aufzufassen. Dass der Lehrer, der ja möglichst überall, wo es gilt etwas Rechtes und Nützliches zu unterstützen, dabei sein soll, auch dem Vereinsturnen gegenüber sich nicht gleichgültig zu verhalten hat, sollte als selbstverständlich angenommen werden können. Es ist denn auch das Turnen eine Schöpfung des Lehrers; sind ja doch unsere Begründer sowohl des Schul- als auch des Vereinsturnens, die Turnväter Guts-Muths, Jahn und Spiess sämtlich Lehrer gewesen; und wenn wir auch nicht verkennen wollen, dass namentlich in frühern Jahren die Studenten zur Förderung des Turnwesens viel gethan haben, (wenn es nur auch jetzt überall so wäre!), so dürfen wir doch wohl behaupten, dass die Hebung des Vereinsturnens in neuerer Zeit zum guten Theil dem Lehrer zu verdanken ist; und wenn wir die einzelnen Vereine ins Auge fassen, so werden wir finden, dass diejenigen, welche von Lehrern geleitet werden, nicht in letzter Reihe stehen.

Fassen wir nun nach diesen allgemeinen Bemerkungen die Sache etwas näher ins Auge und fragen wir uns, was hat der Lehrer dem Vereinsturnen gegenüber zu thun? welche Stellung soll er hier einnehmen?

Der angehende Lehrer soll als Seminarist nicht nur den Turnstoff methodisch und systematisch sich gehörig aneignen, sondern auch sich in seinen turnerischen Fertigkeiten möglichst ausbilden, damit er im Stande ist, nicht nur einen guten Schulturnunterricht zu ertheilen, sondern auch ein nützliches Glied eines Turnvereins zu werden. In dieser Beziehung ist in den letzten Jahren bedeutend mehr gethan worden, als früher, indem neben einem tüchtigen Turnunterricht die Zöglinge mehrerer Seminarien Gelegenheit erhielten, an kantonalen und eidgenössischen Festen sich mit gutem Erfolg zu betheiligen. Hat dann der austretende Seminarist eine Schulstelle erhalten, so verlangen wir in erster Linie, dass er in seiner Schule einen guten Turnunterricht ertheile und nicht das

Turnen als Stiefkind handle, wie es bis jetzt meist der Fall war. Wenn der Lehrer seine Schulknaben tüchtig turnen lehrt, so hat er damit auch schon viel für das Vereinsturnen gethan. Knaben, welche in der Schule einige turnerische Fertigkeiten sich erworben, werden viel eher einem Turnverein beitreten und zugleich nützlichere Mitglieder werden, als wenn sie in der Schule keinen oder nur mangelhaften Unterricht erhielten.

Damit möchten wir aber nicht gesagt haben, dass der Lehrer nun genug gethan; wir möchten vielmehr noch weitere Anforderungen an ihn stellen. Wir wissen zwar wohl, dass der Lehrer nicht Alles sein kann, was man etwa von ihm verlangt, und ziehen wir es vor, wenn er z. B. in einem Vereine etwas Rechtes leistet, anstatt in mehreren Nichts zu sein. Die schöne Stimme soll sich daher in erster Linie dem Gesangverein, das sichere Auge der Schützengesellschaft anschliessen; beide aber, wenn sie irgend Zeit haben, zugleich auch dem Turnverein; ist doch das Turnen für den Lehrer nicht nur eine wohlthätige Abwechslung, sondern geradezu Bedürfniss. Der Lehrer soll daher in erster Linie *um seiner selbst willen* sich dem Turnverein anschliessen, oder, wo noch kein solcher besteht, einen zu gründen suchen, wenn die lokalen Verhältnisse nicht allzu ungünstig sind.

Als Mitglied des Turnvereins soll der Lehrer den Schulmeister zu Hause lassen und nur Turner sein. Wir wollen damit sagen, der Lehrer solle nicht meinen, er wolle nun gleich bei seinem Eintritt in den Verein, an die Spitze desselben als Oberturner oder Präsident gestellt sein und die Sache von seinem schulmeisterlichen Standpunkte aus dirigiren. Es mag diess wohl hin und wieder vorgekommen und Grund von Zerwürfnissen gewesen sein; damit wollen wir nicht ausschliessen, dass es nicht auch Nichtlehrer gebe, welche noch mehr schulmeistern. Erfüllt der Lehrer als einfaches Mitglied seine Vereinspflicht, so wird er gewiss auch zu derjenigen Stellung gelangen, welche ihm gebührt und für den Verein nützlich ist; er wird in vielen Fällen als Vorturner gute Dienste leisten können, und hier möchten wir ihm anrathen, wohl stramme Ordnung zu handhaben, aber im Uebrigen nicht zu pedantisch zu verfahren, wie es vielleicht auch vorkommen mag. Das Turnen soll ein frisches fröhliches Leben sein, frei von aller Pedanterie und allem unnöthigen Zwang.

Da wir das Thema nicht ausführlich behandeln, sondern nur einige Anhaltspunkte für die Diskussion bieten wollten, so schliessen wir mit dem Wunsche, es möchten recht viele Lehrer unserer Ansicht sein und unsern Rath befolgen, dann liesse sich noch manch neuer

Turnverein zum Wohle unseres lieben Vaterlandes in demselben gründen.
H.

Die Fingerhaltung und Federführung beim Schreiben.

(Von J. F ü r i, Arzt.)

(Schluss).

In erster Linie muss bemerkt werden, dass bei der langsamen Arbeit der Kinder das oben angeführte Moment der schnellen Ermüdung bei linksliegender Schrift, also bei Ausserachtlassung des Handgelenkes, nicht in Betracht kommen kann. Ich würde also die Kinder auch linkslegend, nur mit der ausschliesslichen Fingerthätigkeit, schreiben lassen, und das um so mehr, als bei Parallelverlauf der Schriftrichtung mit der Armrichtung der Oberkörper nicht so sehr verdreht zu werden braucht wie für die rechtsliegende Schrift (Rechtwinkelverhältniss zwischen Schrift- und Armrichtung).

Ferner ist es für die Kinder eine Erleichterung, wenn sie erstens mit beiden Spitzen möglichst gleichmässig arbeiten, und wenn zweitens die Federrichtung möglichst parallel zur Schriftrichtung steht. Zur Erreichung dieser günstigen Vorbedingung muss entweder die Schriftrichtung sich nach der Federrichtung richten oder umgekehrt. Im ersten Falle muss man also stehend oder linkslegend schreiben lassen; im letzten Falle kann Mehrerlei geschehen. Der (ungefähre) Parallelismus von rechtsliegender Schrift und von Federrichtung kann nämlich erreicht werden:

a. Durch die Zweifingerhaltung. Jedermann kann sich leicht durch den Augenschein überzeugen, dass das Auflegen des Mittelfingers auf oder neben die Feder diese, wegen der grössern Länge des Mittelfingers, mit ihrer Spitze nach links hindrängt, also von dem Parallelverlauf weg. Hingegen bei Zweifingerhaltung kann die Federspitze über den unterliegenden Mittelfinger weg nach rechtshin abweichen. Am meisten nach rechtshin abweichen könnte die Federspitze freilich dann, wenn man die Feder mit dem Daumen und den beiden letzten Fingern halten würde; der zweite und dritte Finger kämen dann an oder auf den Daumen zu liegen: hiebei würden die Bewegungen fast ausschliesslich nur vom Handgelenk ausgeführt; es würde nur kurzer Uebung bedürfen, bis man im Stande wäre, auf diese Weise geläufig zu schreiben.

b. Durch starkes Einwärtsdrehen der Hand. Die Lehrer, und besonders die Schreiblehrer, denken nicht daran, dass das von ihnen geübte und verlangte Einwärtsdrehen der Hand gar keinen andern Zweck hat, als den der Korrektur des nichtparallelen Verhältnisses zwischen Schriftrichtung und Federrichtung. Je mehr die Hand auswärts gedreht ist, desto mehr schaut die Federspitze nach links hin, und je mehr man sie einwärts dreht, desto mehr nach rechts hin kommt die Federspitze.

c. Durch entsprechende Haltung des Armes. Auch mit dem Arme kann man den Mangel an Parallelismus zwischen Schriftrichtung und Federrichtung korrigiren: zieht man ihn möglichst an den Rumpf an, so dass der Ellenbogen möglichst nahe am Rumpf liegt, möglichst innen, die Hand möglichst vom Rumpf weg nach aussen zu liegen kommt, so bekommt dadurch die Feder von selber eine mit der (rechtsliegenden) Schriftrichtung möglichst parallele Richtung.

Diese Armhaltung ist indessen praktisch nicht in die Länge ausführbar, weil das Anschmiegen des Ellen-

bogens an den Rumpf die betreffenden Oberarmmuskeln zu sehr ermüdet. Bei einem sehr schrägen Stande der Tischfläche wäre diese Armhaltung viel leichter auszuführen.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass die Verhältnisse beim Schreiben erstens ziemlich kompliziert und vieldeutig sind, indem es darauf ankommt, ob man viel und schnell schreiben wolle, also mit der Ermüdung zu rechnen habe, oder nur wenig und langsam, also auf das Müdewerden keine Rücksicht zu nehmen brauche, also ob man die nöthigen Bewegungen bloss mit dem Handgelenk ausführen wolle, oder bloss mit den Fingern, oder mit beiden zugleich. Es kommt ferner darauf an, ob man sich zum Schreiben bequem machen wolle oder nicht; endlich darauf, ob man auf die damit unvermeidlich verbundene Verdrehung des Oberkörpers Rücksicht nehmen wolle oder nicht. Zweitens sind die Verhältnisse beim Schreiben korrelativ, auf einander wechselwirkend. Ein unbequemer oder unzweckmässiger Faktor kann durch einen andern korrigirt werden. Je nachdem man nun den einen oder den andern für erstwichtig und vorgehensberechtigt behandelt, kommt man zu verschiedenen Folgerungen und Anforderungen. Die von vielen Kindern, besonders bei der Dreifingerhaltung, schwer zu erreichende Rechtsschräge der Schrift kann leichter erreicht werden durch verdrehtes Sitzen, oder durch schräge Lage des Blattes. Darum muss ich es als unstatthaft erklären, wenn die Lehrer, gleichzeitig, rechtsliegende Schrift und Dreifingerhaltung und geradeliegendes Blatt verlangen. Das Geradeliegen des Blattes ist eine bedeutungslose Formensache, die nicht einmal zum Wohlstand gehört.

„Gute Gewöhnung“ und „gute“ Haltung sind daher auch sehr relative Begriffe, die sich unmöglich a priori definiren und festsetzen lassen. Man kann mit „guter“ Haltung und Federführung eben so gut schlecht schreiben, als mit „schlechter“ Haltung gut.

Das Auswärtsdrehen der Hand ist immer für rechtsliegende und stehende Schrift ungeeignet, hingegen für linksliegende brauchbar.

In der Schule muss man sich zufrieden geben, wenn die Kinder für ihre Verhältnisse geläufig genug schreiben; einen von schreibgeübten Erwachsenen entnommenen Massstab darf man dabei nicht anlegen.

Auch kommt beim Schreiben noch das sehr wichtige Moment in Betracht, ob der schreibende rechte Arm frei sei, oder ob er noch die Oberkörperlast tragen zu helfen habe. Dies gehört jedoch zur Schulmöbelfrage.

Sehr wichtig, und zum geläufigen Schreiben ganz unerlässlich, ist die leichte, elastische Federführung; diese lässt sich aber nicht anschaulich machen und vorzeigen, daher den Kindern auch nicht beibringen; sie kann auch erst erworben werden, wenn man über die ganze Technik der Schreibthätigkeit vollständig Herr ist. Gerade mit der elastischen Federführung hat die Zahl der die Feder haltenden Finger gar nichts zu thun; dass die Aufeinanderbeziehung dieser beiden Faktoren durch die Schreiblehrer ein Irrthum sei, kann man aus der leicht zu beobachtenden Thatsache entnehmen, dass Kinder mit drei Fingern ebenso gut fest, kräftig schreiben können, als andere (oder als Erwachsene) mit zwei Fingern leicht und elastisch. Man hat beim Schreiben die beiden einander widersprechenden Anforderungen zu erfüllen und zur Vereinigung zu bringen: dass die Feder so leicht gehalten werde, dass man sie dem Schreibenden leicht aus der Hand nehmen kann, dass das Halten derselben nicht zur Muskelermüdung führt, — und auf der

andern Seite doch so fest, dass die Feder den Bewegungen der Finger und des Handgelenkes gut gehorcht. Dieses Problem besteht eben in der elastischen Federhaltung.

Erwachsene, die viel schreiben müssen, thun gut, wenn sie möglichsten Wechsel in ihre Haltung bringen, die Feder bald mit zwei, bald mit drei Finger haltend, bald stehende, bald liegende Schrift ausführen. Dieser Wechsel muss als zweckmässiges theilweises Ausruhen angesehen werden und bewahrt vor Ermüdung und Krampf. Dabei wird die Schrift allerdings „schlecht, verdorben“, sogar ungleich, — aber was für einen Schaden das nach sich ziehe, kann ich nicht einsehen. Ich verlange nur charakteristische, deutliche Schrift, und das kann auch eine unästhetische Schrift sein.

Die Ausführung der Schreibthätigkeit durch die Kinder hängt vielmehr von allen dabei in Betracht kommenden technischen Verhältnissen (wozu auch die Qualität der Feder und des Papiers gerechnet werden müssen) ab, als von ihrem Willen.

Die von meinem Gegner im Eingange seines Artikels geschilderte und als Folge der „schlechten“ Federhaltung bezeichnete schlechte Körperhaltung ist auch hienach zu beurtheilen. An der verdrehten Haltung des Oberkörpers ist gerade die Dreifingerhaltung viel Schuld, ferner die gleichzeitig verlangte Rechtsschräge der Schrift, endlich auch das unzweckmässige Schulmöbel.

Das „mühsame“ Arbeiten trifft für alle Kinder zu, so lange sie die Technik des Schreibens noch nicht bewältigt haben; man findet es auch bei obligatorischen Dreifingerhaltung.

Die schreibenlernenden Kinder halten die Feder gewöhnlich nur um so fester, krampfiger, mit je mehr Finger sie dieselben führen.

Das Auswärtsdrehen (Aufstellen) der Hand und die Zwei- oder Dreifingerhaltung gehen einander nichts an. Gehörig schreiben, besonders rechtsschräg, kann man nur mit einwärts gedrehter Hand, sei es nun zweifingerig oder dreifingerig.

Schulnachrichten.

Bern. n. An der Hand des sehr werthvollen Referates über die Stellung des *Schulartikels* in der neuen kantonalen Verfassung von Hrn. Pfarrer Ammann hat die Kreissynode Aarwangen folgende Anträge aufgestellt.

Die Befugniss zu lehren ist unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen freigestellt.

Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne jenen Grad von Primarunterricht lassen, welcher durch die Bundesverfassung von 1874 vorgesehen ist. Dieser Unterricht ist in den öffentlichen Schulen unentgeltlich und soll von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden (Bundesverfassung § 27).

Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, die Volksschule möglichst zu vervollkommen. Das Gesetz bestimmt das Beitragsverhältniss der Gemeinden. Für eine hinreichende theoretische und praktische Befähigung der Volksschullehrer sorgt der Staat durch wohl eingerichtete besondere Anstalten (Seminarien und Lehramtschulen.)

Der Staat sorgt auch in ausreichender Weise für den höhern Unterricht und zwar in soweit, dass bis zur Errichtung einer eidgenössischen Universität die wissenschaftlichen Berufsarten an einer kantonalen Hochschule Gelegenheit finden zu ihrer Ausbildung.

Es ist ferner Pflicht des Staates, das Fortbildungsschulwesen möglichst zu fördern und zu unterstützen.

Einer frei vom Volk gewählten kantonalen Schulsynode steht zu:

a. in allen rein pädagogischen, d. h. die innere Organisation und Einrichtung der Schule betreffenden Fragen das Recht der Entscheidung unter Vorbehalt der Genehmigung der Staatsbehörde.

b. in allen andern, die Schule betreffenden Angelegenheiten das Recht der Antragstellung und Begutachtung.

— Die Versammlung des bern. *Kantonaltturnlehrervereins* war ziemlich zahlreich besucht, wiewohl die Theiligung an den Bestrebungen dieses Vereins noch viel zu wünschen übrig lässt. Hr. Präsident Niggeler entwarf in seinem Eröffnungswort einen kurzen Rückblick auf die Geschichte und Thätigkeit des Vereins und ermahnte zu fröhlichem Weiterstreben. Als erstes Traktandum figurirte die Erläuterung einiger spezieller Formen aus dem Mädchenturnen, was durch graphische Darstellung und Ausführung durch eine Mädchenklasse unter Leitung Hauswirths bewerkstelligt wurde. Sodann hielt Hr. Balsiger einen anregenden Vortrag über Turnräume und Turngeräthe. Seine manigfaltigen Anregungen sollen in diesem Blatte veröffentlicht werden. Ebenso bringt schon heute unser Blatt die Arbeit von Hauswirth und möchten wir dieselbe der Beachtung und Nachachtung bestens empfehlen. Zum Schlusse legte Hr. Guggisberg eine Reihe neuer Turnschriften vor und sprach sich kurz über deren Bedeutung aus. Der bisherige Vorstand wurde neu bestätigt und ihm die Bestimmung der nächsten Versammlung und deren Traktanden überlassen. —

— Der Grosse Rath hat das Budget, Rubrik *Erziehung*, in etwas anders festgesetzt, als wie der Reg.-Rath dasselbe entworfen hatte. Für Besoldungen und Honorare an der Hochschule wurde der Ansatz von Fr. 230100 auf Fr. 224000 herabgesetzt. Ebenso wurde der Ansatz von 36000 Fr. für Leibgedinge der Primarlehrer auf Fr. 32000 herabgemindert. Ein weiterer Antrag der Staatswirtschaftskommission auf Reduktion der Primarlehrerbesoldungen von 625000 auf 620000 Fr. wurde jedoch abgelehnt. Den zweiten Beschluss bedauern wir nicht bloss im Interesse alter Lehrer, sondern auch im wohlverstandenen Interesse der Schulen, denen die ehrenvolle Entlassung älterer und die Gewinnung jüngerer Lehrkräfte dadurch erschwert wird. — Die h. Erziehungsdirektion hat bisher in Sachen das Mögliche gethan; der Grosse Rath aber stellt ihr nun das Bein.

Büchertisch.

„Einverstanden! Die leitenden Grundsätze sind richtig.“ So schreibt ein grösserer Sachverständiger, als Verfasser dieser Zeilen ist, zu dem Manuscript einer neuen Schul-Botanik, die von der Buchhandlung Dalp nächstens jedem Lehrer zur Einsicht zugesandt wird. Wenn wir uns erlauben, das Werkchen vorläufig im „Schulblatt“ zu signalisiren, so geschieht es aus zwei Gründen. Vorerst ist jedes Geistes-Produkt mit lauter Freude zu begrüssen, das den Kredit der „Schulmeister-Literatur“ heben hilft und daran mitwirkt, dass die Lehrer den Stoff, in dem sie unterrichten müssen, auch selbst zu gestalten vermögen. Sodann ist fragliche Schrift nicht ein Konkurrenz-Werk, sondern eines, das den schon bestehenden seiner Art ergänzend zu Seite treten wird; er ist darum auch erst auf vielfache Aufforderung hin entstanden. Die Absicht des Verfassers ist folgende: Da nach dem Unterrichtsplan die „Naturgeschichte“ so ziemlich in Einzelbeschreibungen aufgehen soll, so liegt namentlich da, wo dieser Unterricht nicht eine Lieblingssache des Lehrers ist, die Gefahr überaus nahe, in schablonenmässige, ermüdend gleichförmige und schliesslich total unfruchtbare Spielereien zu verfallen. Ebenso begnügt man sich dann, wenn es sich um's Generalisiren, um Aufstellung von Uebersichten handelt, gern mit vagen Oberflächlichkeiten. Ein Bischen Anschauungsübung, ein wenig Sprachgewandtheit ist alles, was im

besten Fall herauskommt; für denkende Erfassung und (wenn noch so bescheiden) Durchdringung des Stoffes ist nichts gethan. Wie mancher Schreiber schon hätte eben so gut auf der Ofenbank schlafen können, als den Hahnenfuss oder die Hauskatze beschreiben helfen! Die Anschauung zur Dienerin des Denkens zu machen, die Einzelbeschreibung zur Förderung der Einsicht in die Gesetze und das Leben der Natur zu verwenden, kurz: dem Mittel und dem Zweck ihre zukünftige Stellung anzuweisen, das ist die Tendenz des Schriftchens. An die im Unterrichtsplan vorgeschriebenen Beispiele sich haltend, lässt den Verfasser jede seiner Detailbeschreibungen so in eine allgemeine Erörterung auslaufen, dass nach und nach das Wesentlichste der ganzen allgemeinen Botanik zur Behandlung kommt, und zwar im 1. Kurs vorwiegend das organographische, im 2. das physiologische, im 3. das systematische Element. Jeder Vertreter der Pflanzenwelt muss, nachdem ihm in's Gesicht geschaut worden, an seinem Theil Rede stehen für ein interessantes und wichtiges Naturgesetz. Was wir im Einzelnen etwa anders gewünscht, davon ist jetzt nicht zu reden; die Lehrer werden selbst urtheilen.

In eigener Sache. Unsre kurze Bemerkung bezüglich der in letzter Zeit in politischen Blättern geführten Kontroverse über das Sekundarschulinspektorat hat namentlich bei einer Anzahl Gymnasiallehrer in Burgdorf und scheint auch noch anderwärts böses Blut gemacht. Es wurde uns deshalb eine Erwiderung zur Aufnahme ins Schulblatt übermacht. Da diese Erwiderung aber über das Mass einer Berichtigung hinausgeht und sich zu einer übertriebenen Anklage der Redaktion gestaltet, so konnten wir uns zu deren Aufnahme von uns aus nicht entschliessen und haben wir demnach den Entscheid des Redaktionskomitès angerufen. Diesen Entscheid werden wir dann respektiren und behalten uns vor, bei Bekanntgeben desselben auch ein Wort über die Sache selbst beizufügen.

Die Redaktion des B. Schulblattes.

Lehrerinnen,

welche sich während ihrer Ferien in der französischen Sprache üben möchten, finden Aufnahme bei Herrn und Frau Jacot-Miéville in Colombier, Kanton Neuenburg. (8)

Ad. Marquard, Muesmatte Bern

Mechanische Werkstätte & Giesserei

Turn-Utensilien

Eiserne verstellbare Turnbarren, Handtlen, Turnstäbe, Reckstangen und Reckbeschläge.

Referenzen und weitere Auskunft durch Herrn Turninspektor Niggeler und illustrierte Circulare. (1)

Fast umsonst.

In Folge Liquidation der jüngst fallirten grossen **Britannia-Silber-Fabrik** werden folgende **45 Stück** äusserst gediegene **Britannia-Silber-Gegenstände** für nur **16 Franken** als kaum des vierten Theiles der Herstellungskosten, also **fast umsonst**, abgegeben und zwar:

- 6 Stück vorzügl. gute **Tafelmesser**, Britannia-Silberheft und Silberstahlklingen,
- 6 „ **Gabeln**, feinstes Britannia-Silber,
- 6 „ **Speiselöffel**, schwere Brit.-Silb.,
- 6 „ Brit.-Silb. **Kaffee- oder Theelöffel** best. Qualität,
- 1 „ massiver Britanniasilber **Oberschöpfer**,
- 1 „ schwerer Brit.-Silber **Suppensöpfer**,
- 6 „ feine Brit.-Silber **Messerleger**,
- 6 „ **Austria-Tassen**, fein ciselirt,
- 1 „ Britannia-Silber **Salon-Tisch-Glocke** mit Silber-ton,
- 1 „ massiv **Brodkorb** durchbrochen,
- 3 „ Brit.-Silber **Eierbecher**,
- 2 „ effectvolle Britanniasilb. **Salon-Tafelleuchter**.

45 Stück.

Alle hier angeführten **45 Stück** solide und praktische Britannia-Silber-Waaren kosten **zusammen nur 16 Franken**. Das Britannia-Silber ist das einzige Metall, welches ewig weiss bleibt und von dem echten Silber selbst nach **20jährigem Gebrauch** nicht zu unterscheiden ist, wofür **garantirt** wird. — Adresse und Bestellsort: **Blau & Kann, General-Dépôt der Britannia-Silberfabriken, Wien** (Oesterreich). Versandt prompt gegen Postnachnahme (Postvorschuss) oder Geldeinsendung. Zoll- und Postspesen sehr gering. (3)

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern.

Ausschreibung.

Die Pfarrei Kerzers, im freiburgischen Seebezirk wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben sich bis und mit dem 12. Juni nächsthin beim Präsidenten des Kirchenvorstandes von bernisch Kerzers, oder bei demjenigen des Pfarreirathes von freiburgisch Kerzers anzumelden.

Kerzers, den 25. Mai 1880.

(1)

Der Pfarreirath.

Zum Verkaufen.

Conversations-Lexikon „Brokhaus“, neueste Auflage, ganz neu und solid gebunden. Preis 30 % des Ankaufspreises. Nachfrage bei A. Hofer, Länggasse 208n, Bern. (1)

Bernische Lehrerkasse.

Versammlung der Mitglieder des Amtsbezirks Bern, Samstag den 12. Juni 1880, des Nachmittags um 2 Uhr, im obern Saale des Café Roth an der Amthausgasse in Bern.

Traktanden:

1. Wahlen (§ 46 der Statuten).
2. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreicher Betheiligung ladet ein

Der Bezirksvorsteher:
J. Flückiger.

Lehrerbestätigungen.

Im I. Kreis.

Hausen. Gem. Schule. Hrn. Jossi, Otto von Hasleberg, defin.
Goldern. Gem. Schule. Hrn. Wyss, Johann von Brienz, prov.

Im II. Kreis.

Uebeschi. Unterschule. Hrn. Gassner, Jakob von Amsoldingen, prov.

Im IV. Kreis.

Hinterfultigen. Unterschule. Frl. Binggeli, Anna von Guggisberg, prov.
Kriesbaumen. Gem. Schule. Hrn. Tillmann, Saml. von Niederried, „
Stutz. Gem. Schule. Hrn. Grossenbacher, Fried. von Walterswyl, „
Bern. Neuengasssch. III. Kl. Hrn. Rätz, Joh. von Wiereszwy, defin.

„ Länggasssch. IV. A Kl. Hrn. Lüscher, Ernst von Uerkheim, „
„ „ II. B Kl. Hrn. Flückiger, Jak. von Auswyl, „
„ „ IV. B Kl. Hrn. Spiess, Karl Wilh. von Biel, „
„ „ VII. CKl. Frl. Mäder, Elise von Oberried, „
„ „ VIII. CKl. Frl. Dick, Martha von Bern, „
„ Sulgenbachsch. II. Kl. Hrn. Bongni, Fried. von Galmiz, „
„ „ III. Kl. Hrn. Wenger, Fried. Rud. von Forst, „
„ „ IV. A Kl. Hrn. Zbinden, Fried. v. Guggisberg, „
„ „ VI. A Kl. Frl. Graf, Maria von Uetendorf, „
„ „ VI. B Kl. Frl. Lüthi, Elise von Lützelflüh, „
„ „ VII. B Kl. Frl. Kasser, Fanny von Niederbipp, „
„ Postgasssch. I. Mäd.-Kl. Frl. Gattiker, Eleon. v. Neueneck, „
„ „ III. „ Frl. Haberstich, E. v. Oberentfelden, „
„ „ IV. „ Frl. Harder, Sophie von Bern, „
„ „ VII. A „ Frl. Forster, Pauline von Bern, „
„ „ VIII. „ Frl. Kasser, Julie R. von Bern, „
„ „ VII. B „ Frl. Küfer, Anna von Gerolfingen, „
„ „ IX. B „ Frl. Ziegler, Luise von Bern, „
„ „ IX. A „ Frl. Müller, Lina von Wyler, „
„ „ VIII. Knab.-Kl. Fr. Lanz, Mathilde von Rohrbach, „
„ „ IX. A „ Frl. Boss, gb. Stauffer, M. v. Bern, „
„ „ VI. „ Hrn. Guggisberg, Fried. von Belp, „
„ „ VII. „ Hrn. Wenger, Gottlieb von Bern, „
„ Mattensch. VII. „ Frl. Meyer, Marie von Wangenried, „
„ „ VII. Mäd.-Kl. Frl. Hofer, Emma von Niederwyl, „
„ „ I. Kl. Hrn. Engeloeh, J. P. von Wattenwyl, „
„ „ IV. Kl. Hrn. Tschanz, Gottlieb von Röthenbach, „
„ „ V. Kl. Hrn. Steinmann, Jak. von Höchstetten, „
„ „ VI. Kl. Hrn. Wiedmer, Alfred von Hasle, „
„ „ VII. B Kl. Frl. Eckert, Marie von Delsberg, „
„ „ VIII. A Kl. Frl. Schmitter, A. E. v. Niederwyl, „
„ „ VIII. B Kl. Frl. Meylan, A. Mar. v. Chènit, Vaud, „
„ Breitenrainsch. V. Kl. Hrn. Hurni, Bendicht von Gurbrü, prov.

Im VI. Kreis.

H.-Buchsee. Kl. III. B. Hrn. Sonntag, Karl Otto von Köstriz, Stellv.

Im VIII. Kreis.

Lyss. Mittelklasse B. Hrn. Kormann, Friedrich von Bümpliz, defin.

Im XII. Kreis.

Roggenburg. Gem. Schule. Voirol, August in Benken, prov